

## ALLGEMEINE AUSLEIHBEDINGUNGEN

1. Der Stadtjugendring Memmingen ist Eigentümer des Kleinbusses VW T5 MM- JR 309.  
Der Kleinbus wurde beschafft, um für Zwecke der Jugendarbeit Fahrten zu Ausbildungs-, Freizeit- und Ferienmaßnahmen, sowie Fahrten zur Vorbereitung von Maßnahmen der Jugendorganisationen zu ermöglichen.  
Der SJR verleiht den Kleinbus auf schriftlichen Antrag unentgeltlich gegen Unkostenbeteiligung.
  
2. Der Kleinbus wird nur gegen Vorlage des Personalausweises und des Führerscheins ausgeliehen.
  
3. Der Entleiher bzw. Fahrer erklärt ausdrücklich, daß seine Führerscheinprobezeit abgelaufen ist.
  
4. Der Entleiher bzw. Fahrer verpflichtet sich:
  - a) die zulässige Personenbeförderungszahl (8 Personen plus Fahrer) und die zulässige Zuladung nicht zu überschreiten,
  - b) keine zusätzlichen Vorrichtungen im und am Fahrzeug anzubringen,
  - c) das Fahrzeug nicht weiterzuvermieten,
  - d) das Fahrzeug nicht gewerblich zu nutzen und damit auch keinen Gewinn zu erwirtschaften,
  - e) mit dem Fahrzeug keine Privatfahrten zu unternehmen, die nicht dem Zweck der Jugendarbeit entsprechen,
  - f) das Fahrzeug schonend zu behandeln, die Straßenverkehrsordnung zu beachten und das abgestellte Fahrzeug gegen Diebstahl sorgfältig abzusichern,
  - g) die Verkehrssicherheit und insbesondere Ölstand, Reifendruck etc. während der Entleihdauer regelmäßig zu überprüfen,
  - h) die notwendigen Eintragungen sind im Fahrtenbuch vorzunehmen.
  - i) das Fahrzeug sauber zu hinterlassen und die Vignetten zu entfernen
  
5. Der Kleinbus ist haftpflicht- (Deckungssumme unbegrenzt) und vollkaskoversichert (ca. 154,-€ Selbstbeteiligung). Ferner besteht eine Insassenunfallversicherung. (Die Versicherungen werden vom SJR getragen! Höherversicherungen sind ggf. durch den Entleiher selbst abzuschließen.  
Für Schäden, die über die Versicherungssumme hinausgehen oder nicht übernommen werden, kann der jeweilige Entleiher/Fahrer/Mitfahrer in Regreß genommen werden.  
Der SJR haftet nicht für Schäden, die nicht von den Versicherungen gedeckt sind; von etwaigen Ansprüchen Dritter ist er insoweit vom jeweiligen Entleiher freizustellen.  
Im Falle eines vom Entleiher verschuldeten Unfalles hat er die dadurch entstehenden höheren Prämien für Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung (Differenz zwischen Prämie ohne Unfall und höherer Prämie wegen Unfall), die vom Versicherer gegen den SJR erhoben werden, grundsätzlich für ein Jahr dem SJR zu erstatten (255,- €). Die Selbstbeteiligung (ca. 154,-€) ist in jedem Fall vom Entleiher bzw. Fahrer zu tragen. Der Entleiher bzw. Fahrer haftet im übrigen für alle Schäden, die er bei der Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer oder durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges entstanden sind.  
Eine Haftung des SJR, seiner Organe und der von ihm Beauftragte, ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.  
Der Stadtjugendring bietet Ihnen eine Dienstreise-KASKO-Versicherung mit Rabattverlust und Fahrer-Rechtsschutz-Versicherung an, die jedoch vom Ausleiher selbst zu tragen ist.  
Kosten: Tageseinsatz 12,- €  
Wochenend-Einsatz 30,- € (von Freitagmittag 12 Uhr - Montagmittag 12 Uhr)  
Dauer-Einsatz 90,- € (eine Woche bis max. 1 Monat)
  
6. Störungen und Schäden am Kleinbus sind dem SJR sofort zu melden. Schäden, die durch Fahrlässigkeit des Benutzers entstehen, gehen zu seinen Lasten, soweit keine Versicherung dafür aufkommt.
  
7. Jeder Unfall oder größere Schäden ist unverzüglich beim SJR telefonisch zu melden:  
- SJR-Geschäftsstelle, Tel. 08331/3940 oder Fax: 08331/3950  
  
außerhalb der Geschäftszeiten:  
- Fahrzeugwart Christian Betz, Handy: 0151-40013883  
- Anrufbeantworter der Geschäftsstelle Stadtjugendring Memmingen

8. a) Ein Entgelt für die Benutzung wird nicht erhoben.  
Der Entleiher zahlt lediglich einen Unkostenbeitrag für die Unterhaltskosten (inkl. Steuer, Versicherung, Wartung) wie folgt:

bis 100 km:	0,30 €/km	oder mindestens	17,50 € pro Tag
bis 1000 km:	0,25 €/km	oder mindestens	17,50 € pro Tag
über 1000 km:	0,20 €/km	oder mindestens	17,50 € pro Tag

Bei Ausleihzeiträumen von Wochentagen plus Wochenende, zählt jeder Tag (z. B. Mi – So = 5 x Tagessatz)

- b) Die Treibstoffkosten (inkl. Kosten für Motoröl) sind grundsätzlich vom Entleiher bzw. Fahrer zu tragen! Das Fahrzeug muß vor Rückgabe an den SJR stets mit Diesel vollgetankt werden! (Esso-Tankstelle Mayer)
- c) Wenn der nächste Verleiher an der korrekten Abholung gehindert wird, muss eine Überschreitungsgebühr verlangt werden, diese beträgt 25,50 € pro Überschreitungstag. Sollte der Bus am Sonntagabend nicht mehr rechtzeitig zurückgegeben werden, kann er am Montagmorgen ohne Probleme abgegeben werden.
9. Der Kleinbus ist stets im gereinigten Zustand (**innen**) zurückzugeben. Sofern er ungereinigt zurückgegeben wird, behält es sich der SJR vor, das Fahrzeug auf Kosten des Entleihers bzw. Fahrers von einer Tankstelle reinigen zu lassen. Der Preis für die Innenreinigung beträgt 25,00 €.
10. Falls der Kleinbus beim SJR vorbestellt wurde, so ist eine Absage möglichst umgehend mitzuteilen. Falls die Absage nicht vor dem Ausleihtermin erfolgt, wird eine Ausfallgebühr von 17,50 € pro Tag in Rechnung gestellt.
11. Vor Antritt jeder Fahrt hat sich der Entleiher bzw. Fahrer oder dessen Beauftragter von der Verkehrssicherheit und dem ordnungsgemäßen technischen Zustand des Kleinbusses zu überzeugen und sich über die technischen Gegebenheiten zu informieren.
12. Etwaige Buß- und Verwarnungsgelder (auch infolge technischer Mängel) trägt der Entleiher bzw. Fahrer.
13. Standort (und Übergabeort) ist die Esso-Tankstelle Mayer in der Bodenseestraße, für die Abrechnung ist die Geschäftsstelle des Stadtjugendringes Memmingen, Lindentorstr. 22, 87700 Memmingen zuständig.

Mit der Unterschrift erkennt der Ausleiher die Ausleihbedingungen an.

.....  
Name, Datum Unterschrift

Ergänzung zu Punkt 1. (Beschl. in der Frühjahrsvollversammlung vom 7.4.1992)  
Sollte der Kleinbus von keiner im SJR organisierten Jugendgruppe benötigt werden, kann der Bus auch von Wohlfahrtsverbänden und Jugendgruppen im Unterallgäu geliehen werden. Allerdings kann eine Zusage erst 4 Wochen vor Gebrauch erfolgen.  
Der Bus soll jedoch bis 6 Wochen vor dem gewünschten Termin für Jugendgruppen des SJR reserviert bleiben.